|  |
| --- |
| DG GROW – G – G2 Single Market Implementation Tools |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG GROW – G – G2 Single Market Implementation Tools |
| Stellenummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | HoU Stefka DZHUMALIEVA, Stefka.DZHUMALIEVA@ec.europa.eu  Viertes Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Wir sind das neue Referat der GD GROW G2, das für die Gestaltung und Umsetzung der Binnenmarkt-Tools zuständig ist. Unser Ziel ist es, den Binnenmarkt für Unternehmen und Bürger zu verbessern, indem wir dessen Digitalisierung durch verschiedene Tools und Projekte vorantreiben und diese Bemühungen mit anderen digitalen Initiativen der EU verbinden und anpassen.

Der mit der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) eingeführte digitale Produktpass (Digital Product Passport, DPP) ist ein digitaler ‚Behälter‘ für alle produktbezogenen Daten, einschließlich der Nachhaltigkeit und der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften. Er bietet Verbrauchern vertrauenswürdige Informationen, hilft Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Lieferketten und ermöglicht es Zoll- und Marktüberwachungsbehörden die Sicherheit und Wiederstandsfähigkeit des Binnenmarktes zu erhalten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine(n) Kollegin(en), der das Team des Digitalen Produktpasses (DPP) als Referent(in) für Recht und Politik unterstützt. In Ihrer neuen Position wird von Ihnen erwartet, dass Sie politische und regulatorische Initiativen unterstützen und aktiv beitragen, insbesondere bei der Gestaltung des operativen Rahmens des DPP.

Sie werden für den DPP relevante politische Aspekte, Trends und Entwicklungenverfolgen und relevante Daten und Informationen analysieren und bewerten, um deren Einbeziehung in die Politikgestaltung und die Entwicklung des Tools zu unterstützen.

Sie werden mit Interessenvertretern in Kontakt treten, um das DPP vorzustellen und über den Umsetzungsprozess zu kommunizieren, auch auf von der Industrie organisierten Veranstaltungen, die sich auf die Digitalisierung von Produktdaten oder die Automatisierung von Behördenprozessen im Zusammenhang mit der Berichterstattung, dem Zoll oder der Marktüberwachung konzentrieren.

Sie werden mit internen und externen Partnern in Kontakt treten, um Aktivitäten zu koordinieren, Synergien zu schaffen, die Nutzung des DPP zu fördern und neue Methoden zur Unterstützung von Aktivitäten im Bereich der Daten, Informationen und der Kenntnis der Produkte zu entwickeln. Gleichzeitig werden Sie die Kommunikation erleichtern und zum Wissensaustausch innerhalb des Referats, innerhalb der Generaldirektion und mit anderen Generaldirektionen beitragen.

Das DPP ist ein ehrgeiziges, sektorübergreifendes Instrument, das im Laufe der Zeit die meisten physischen Produkte auf dem EU-Markt erfasst. Ihre künftige Rolle erfordert die Fähigkeit, über politische und organisatorische Grenzen hinweg zu denken und zu arbeiten und eng mit einem breiten Spektrum von Kommissionsdienststellen zusammenzuarbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Der ideale Bewerber hätten einen juristischen Hintergrund mit Schwerpunkt auf digitale Angelegenheiten. Sie sollten in der Lage sein, in verschiedenen Politikbereichen zu arbeiten und die Punkte zu verknüpfen, die verschiedene Politiken und Initiativen miteinander verbinden. Vertrautheit mit den Verfahren zur Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften ist von Vorteil.**

**Politischer Scharfsinn, unkonventionelles Denken und ein Gespür für Strategie und Taktik sowie frühere Erfahrungen bei der Gestaltung von Politik und/oder Gesetzgebung, bei Folgenabschätzungen und bei der Verhandlung von Rechtsvorschriften sind ebenfalls von Vorteil.**

**In Anbetracht der großen Reichweite des Projekts sollten Sie in der Lage sein, Netzwerke von Fachleuten aufzubauen und sowohl mündlich als auch schriftlich klar zu kommunizieren. Sie sollten über ausgezeichnete Englischkenntnisse verfügen, die Hauptarbeitssprache des Teams und des Referats. Die Fähigkeit, auf Französisch und/oder Deutsch zu arbeiten, ist ein Vorteil. Andere Sprachen wären ein Plus.**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)